

**Förderung der Sportvereine in München
Strukturelle Entwicklung der Dienstleistungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06733

Anlage

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016
(VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Vereinssport in München und dessen Förderung

Der Vereinssport in München bietet der Bevölkerung ein stabiles, verlässliches, vielfältiges und sehr qualifiziertes Sportangebot.

Die Entwicklung verlief zuletzt im Zuge des Bevölkerungswachstums rasant. Mit derzeit 702 Sportvereinen und insgesamt 558.960 Mitgliedern (nur aktive Mitglieder!) hat der Münchner Vereinssport binnen 10 Jahren einen Zuwachs von ca. 45 % erlebt (aktive Mitglieder 2006: 384.124).

Der noch höhere Anstieg im Bereich der passiven Mitglieder (vorwiegend beim FC Bayern und bei den Sektionen des Deutschen Alpenvereins) wurde hier nicht berücksichtigt.

Die Wirkungen des Vereinssports reichen von der Förderung physischer und psychischer Gesundheit über die Gemeinschaftsförderung und die gesellschaftliche Integration bis hin zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Betrieb von Sportanlagen) und zur Gewinnung freiwilligen Engagements. Zuletzt haben die Vereine auch einen steigenden Beitrag zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und bei der Integration von Flüchtlingen geleistet und damit trotz weitgehend ehrenamtlicher Führungsstrukturen zusätzliche Aufgaben übernommen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Arbeit der Sportvereine seit jeher massiv und mit steigenden Förderbudgets.

Die verschiedenen sehr punktgenauen Unterstützungsleistungen sind in den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München festgehalten.

Sie umfassen insbesondere

- eine Sportbetriebspauschale für die „Alltagsarbeit“ des Vereins
- Zuschüsse zum Unterhalt von Sportanlagen
- Fördermittel für Vereinsbaumaßnahmen
- die Überlassung von städtischen Grundstücken und Sportanlagen zu günstigen Preisen
- Zuschüsse zur Anmietung von Sportanlagen bei Dritten und
- Beiträge für die Förderung von inklusiven und integrativen Projekten

Seit dem Jahr 2008 sind die Budgets für die Förderung von Sportvereinen von 4,1 Mio. € auf 11,0 Mio. € angewachsen.

Dies ist Ausdruck der Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Vereine.

2. Erhöhte Anforderungen an die Qualität und Quantität der Dienstleistungen

Eine Ausweitung der Aufgabenstellung ergibt sich bereits aus den o.g. Faktoren der gestiegenen Mitgliederzahlen, der größeren Angebotsvielfalt und den höheren Budgets. In der Praxis führt alleine dies zu einer höheren Anzahl von Beratungsgesprächen und höheren Fallzahlen in der Annahme, Prüfung und Ausreichung von Zuschüssen.

Besonderen Niederschlag hat dies im Bereich der Investitionsförderung und der damit verbundenen Grundstücksangelegenheiten gefunden.

Folgende Faktoren spielen hier eine maßgebliche Rolle:

Änderung der Sportförderung durch den Freistaat Bayern

Durch die Neufassung der staatlichen Richtlinien zur Förderung des Sports durch den Freistaat Bayern im Jahr 2012 ergeben sich zunehmend Veränderungen im Vollzug der städtischen Sportförderrichtlinien. Die Förderverfahren der Stadt München und des Freistaats Bayern laufen nicht wie bisher parallel und damit weitgehend unabhängig voneinander. Das neue Förderverfahren des Freistaates erfordert in bestimmten Bereichen die beschleunigte Einreichung von Unterlagen, die der Sportverein von der Stadt München einzuholen hat. Die Beschleunigung der Verfahren beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), der als beliehener Unternehmer die staatlichen Richtlinien vollzieht, wurde dort durch die Delegation von Kompetenzen auf die Verwaltung und die Aufstockung des Personals ermöglicht.

In der Folge werden nun die parallel notwendigen Förderbeiträge (Beschlüsse und Bescheide) und Vertragsabschlüsse bei der Landeshauptstadt München deutlich schneller eingefordert (durch Vereine und den BLSV).

Anstelle von bislang drei bis sieben Jahren beträgt die Bearbeitungszeit beim BLSV in vielen Fällen nun nur noch ca. 6 Monate bis 1 Jahr.

Um die Entwicklungsprojekte vieler Sportvereine nicht zu verzögern, müssten nun bei der Landeshauptstadt München Verfahren in großer Zahl deutlich schneller abgewickelt werden.

Vielzahl und Größe der Vereinsbaumaßnahmen

Baumaßnahmen erfordern mittlerweile grundsätzlich einen höheren Aufwand als in früheren Zeiten.

- Die Vertragsanbahnung verläuft komplexer, Finanzierungsfragen und -modelle müssen geprüft werden, die Abstimmung mit dem BLSV und städtischen Referaten durchläuft eine größere Zahl von Schritten und Prüfungskriterien.
- Die Zahl der großen komplexen Vorhaben steigt (zuletzt z.B. SVN München).
- Zunehmend erfordern besondere Kooperationen einen erhöhten Aufwand in der Abstimmung aller Beteiligten (z.B. DAV/SC Freimann, SV Laim/Lukasschule).
- Die Zahl der Projekte, die pro Jahr abgebaut werden können, sinkt dadurch.
- Gleichzeitig steigt die Zahl der relevanten neuen Projekte:

Jahr	2013	2014	2015/2016
Zahl der Projekte	6	9	28

Im Ergebnis ist die Zahl der offenen Projekte der Vereine von früher 20-25 auf 57 angestiegen. Die Wartezeit für die Bearbeitung und Auszahlung verlängert sich damit entsprechend.

Sonderförderprogramm für den Bau großer Sporthallen

Im Dezember 2015 hat der Stadtrat ein Sonderförderprogramm beschlossen, mit dem der Bau großer Sporthallen durch Sportvereine erleichtert werden soll. Die Ausreichung eines höheren Darlehens ist an besondere Voraussetzungen geknüpft (Wirtschaftskraft, Entwicklung des Umfelds, schulischer Bedarf). Deshalb erfordern diese Projekte einen höheren Betreuungsaufwand, der durch eine komplexere Abstimmung mit dem BLSV und dem Baureferat noch gesteigert wird.

Die Interessenbekundungen und Anträge gehen deutlich schneller ein als zunächst zu erwarten war. Es liegen bereits sieben Fälle im Sportamt vor.

Vereinsträgerschaften

In sechs Fällen sind weiterhin langfristig städtische Sportanlagen in die Betriebsträgerschaft von Vereinen übergeben.

Durch die Differenzierung der Verfahren (Verwendungsnachweisprüfung, regelmäßige Kontrollgespräche, Sicherstellung der Rücklagenbildung) ist längst ein deutlich höherer administrativer Aufwand entstanden.

Vertragsangelegenheiten

Nahezu alle Bauprojekte lösen neben den förmlichen Verwaltungsverfahren erhebliche Neugestaltungen von Verträgen mit den Rechtsnehmern aus. Aufwändiger ist neben der Quantität der Fälle hier insbesondere die Schaffung von komplexeren Konstrukten zwischen drei oder mehr Beteiligten und der verstärkte Übergang zu Erbbaurechtsverträgen, an die auch in der Zuarbeit der sportförderrechtlichen Grundlagen andere Anforderungen gestellt werden.

Unabhängig von diesen Projekten entsteht Mehraufwand durch

- die Nachrüstung aller Verträge auf Wunsch des Freistaates Bayern (z.B. zur Festschreibung einer überwiegenden Vereinsnutzung) und
- die steigende Auseinandersetzung mit Problemstellungen im Rahmen der sog. Brauerverträge (Pachtverträge der LHM mit Brauereien und daraus entstehende Rechte und Pflichten der Sportvereine als Dienstleistungsnehmer).

3. Ressourcenbedarf

Angesichts der gestiegenen Ansprüche an die Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung ist ein dringender Personalbedarf von zusätzlich 1,0 VZÄ im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Sachgebiet Vereinsförderung, gegeben.

Im Rahmen der bisherigen Personalausstattung (4,5 VZÄ) sind die Aufgaben nicht mehr zu leisten.

3.1 Personalkosten

Die für die Maßnahme notwendigen Personalkosten ergeben sich aus der notwendigen Personalausstattung von 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe E 10.

Zeitraum	Funktions-bezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/ Tarifb.	Mittelbedarf jährlich bis zu
ab 01.01.2017	Sachbearbeitung Vereinsförderung	1,0	A11/ E10	53.040 € / 74.670 €

Insgesamt werden ab Umsetzung der Maßnahme dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 74.670,- € im Personalhaushalt des Referats für Bildung und Sport benötigt.

3.2 Sachmittel

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Zusätzlicher Flächenbedarf ist nicht erforderlich.

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2,370.00 €	2,370.00 €
2017	investive Kosten für die IT- Ausstattung	e	i	1	1,500.00 €	1,500.00 €
2017	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800.00 €	800.00 €

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget beim Produkt 6.2. Förderung von Sportorganisationen erhöht sich um bis zu 75.470,- €, davon sind bis zu 75.470,- € zahlungswirksam.

3.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 75.470,-- ab 2017		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.1	bis zu 74.670,-- ab 2017		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
-konsumtiver Arbeitsplatzkosten**	3.2	800, --		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,0 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)			3.870,-- in 2017	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) für Arbeitsplatzerausstattung für IT-Erstausrüstung	3.2		2.370,-- 1.500,-- in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

Nutzen

Ein unmittelbarer Nutzen entsteht durch die Schaffung der Planstelle insbesondere für das Image der Stadt und die Zufriedenheit der sporttreibenden Vereine und Bürgerinnen/Bürger und damit einhergehend einer Beschleunigung der Verfahren und der Auszahlung von Fördermitteln.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungspunkt 3.1 aufgeführten Personalkosten erfolgt unter:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle	Kosten-art
1,0 VZÄ bei RBS-S-V 1 Vereinsförderung	3.1	2	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19601240	601101 bzw. 602000

Die Kontierung der unter Gliederungspunkt 3.2 aufgeführten Sachkosten erfolgt unter:

Kosten für	Vortrags-ziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Konsumtive Arbeitsplatzkosten	3.2	3	5500.650.0000.6	19601240	670100
Investive Arbeitsplatz-ausstattung	3.2	3	5500.935.9330.3		--
Investive IT-Erstausrüstung	3.2	3	5500.935.9364.2		--

4. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen.

Die Stellungnahme des DPR lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der

Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Sicherstellung der Dienstleistungen bei der Förderung der Sportvereine zur Kenntnis und stimmt der entsprechenden Anpassung der Personalkapazität im Referat für Bildung und Sport zu.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sportausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die für die Förderung des Vereinssports notwendigen 1,0 VZÄ-Stelle im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 einzurichten. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2017 erfolgen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sportausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.670,- € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 und Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 21.216 € (40% des JMB).
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sportausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370,- € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500,- € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 800,- € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget beim Produkt 6.2 Förderung von Sportorganisationen erhöht sich ab dem Jahr 2017, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016, um 75.470,- €, davon sind 75.470,- € zahlungswirksam.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Direktorium – HA II**
an RBS – S/G
an RBS – S/V
an RBS – GL 2
an RBS – GL 4
z. K.

Am